

## **GMBH-NOVELLE 2013 (GmbH light)**

Eine bereits vor mehreren Jahren gestartete Kampagne des Gesetzgebers zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich scheint nunmehr in den letzten Zügen.

So hat der derzeit in der Begutachtung liegende Entwurf eines Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2013 das Ziel, die Anzahl der GmbH-Neugründungen zu forcieren.

Wesentlicher Eckpunkt dieses Gesetzentwurfes ist die Herabsetzung des Stammkapitals von derzeit € 35.000,00 auf mindestens € 10.000,00. Entsprechend wären zukünftig anstelle von € 17.500,00 auch nur mindestens € 5.000,00 an Bareinlagen bei der Gründung zu leisten.

Des Weiteren soll die jährlich fällig werdende Mindestkörperschaftssteuer nur noch € 500,00 (statt jetzt € 1.750,00) betragen. Die Mindeststammeinlage für jeden einzelnen Gesellschafter in Höhe von € 70,00 bleibt hingegen unverändert.

Darüber hinaus sieht der Entwurf vor, dass eine Gesellschafterversammlung zusätzlich immer auch dann einberufen werden muss, wenn die Eigenmittelquote der GmbH weniger als 8 % erreicht und die effektive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

Auch soll die Bekanntmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung entfallen, womit sich ein potentieller Gründer diese Kosten zukünftig spart.

Sollte dieser Gesetzesentwurf tatsächlich im Sommer 2013 in Kraft treten (die Begutachtungsfrist endet am 22.04.2013), so können bereits bestehende GmbHs mit einem Stammkapital von € 35.000,00 diese Novellierung wohl dazu nutzen, um das vorhandene Stammkapital auf das gesetzliche Mindestkapital in Höhe von € 10.000,00 mittels Kapitalherabsetzungsmaßnahmen zu senken.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne jederzeit für Kapitalherabsetzungsmaßnahmen bzw Neugründungen mit unserer gewohnten Kompetenz und Qualität zur Verfügung.

M&A Award 2012 | Corporate INTL Global Awards Winner 2012 | Austrian E-Commerce Law Firm of the Year 2012

UID-Nummer ATU64482508, P-Code: P630339, DVR-Nummer 3000005

Firmenbuchgericht: Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz, Sitz: Graz

Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, BLZ 56000, Kto.Nr. 20101000061

Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen der Rechtsanwaltskanzlei LIKAR GmbH  
([www.anwaltskanzlei-likar.at](http://www.anwaltskanzlei-likar.at))!